

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	23.02.2011	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	09.03.2011	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	23.03.2011	öffentlich
Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Sprachbildung "MitSprache in Bielefeld" Sprachbildung in der Primarstufe – Schuleingangsphase hier: Einbeziehung von Schulanfängerinnen und Schulanfängern (Einschulung 2011/2012) mit Sprachförderbedarf		
Beschlussvorschlag: 1. Im Pilotprojekt „MitSprache in Bielefeld – Sprachbildung in der Primarstufe (Schuleingangsphase)“ werden auch die zum 01.08.2011 in den 4 Pilotprojektschulen (Bückardtschule, Hellingskampschule, Rußheideschule, Südschule) eingeschulten Kinder mit Sprachförderbedarf einbezogen. 2. Der zusätzliche Mittelbedarf 2011 i. H. v. vss. 17.000 € ist haushaltsneutral im Rahmen des Budgets des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten zu finanzieren. 3. Die Weiterfinanzierung des Projekts (hier: Einbeziehung der Schulanfängerinnen und –anfänger 2011/2012) mit einem zusätzlichen Mittelvolumen 2012 von vss. 29.000 € steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanberatungen 2012.		
Begründung: Mit Beschlüssen des Migrationsrates vom 25.11.2009, des Schul- und Sportausschusses vom 12.01.2010 und des Jugendhilfeausschusses vom 20.01.2010 wurde die Fortführung der Sprachbildung vom Elementarbereich in den Primarbereich in die Schuleingangsphase im Rahmen eines Pilotprojekts an zunächst 4 städt. Grundschulen (Bückardtschule, Hellingskampschule, Rußheideschule, Südschule) beschlossen (vgl. Dr.-Nr. 0134/2009 – 2014). Als Mittelbedarf für das Projekt mit einer Laufzeit vom 01.02.2010 bis zum 31.07.2012 wurde ein Volumen von ca. 208.000 € beziffert. Möglich war und ist eine haushaltsneutrale Umsetzung des Projekts aus Zuschüssen bzw. zweckgebundenen Erträgen und Spenden für die Aufgabe der Sprachbildung, die im Budget des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten in Höhe des o. g. Mittelbedarfs zur Verfügung stehen. Unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO können diese Mittel in den Jahren 2010 bis 2012 für die Finanzierung des Modellprojektes eingesetzt werden. Mit Informationsvorlage vom 18.01.2010 hat die Verwaltung einen 1. Zwischenbericht zum Pilotprojekt vorbereitet und eingebracht (s. Dr.-Nr. 1948/2009 – 2014). Aus ihm ergibt sich eine positive Projektaufnahme und -entwicklung.		

Die Planungen gingen davon aus, dass im Pilotprojekt zunächst nur Schulkinder mit Sprachförderbedarf, die sich 2009/2010 bereits im 1. Schuljahr befanden, und Schulkinder, die zum 01.08.2010 neu eingeschult wurden, Berücksichtigung fanden.

Zum Schuljahr 2010/2011 sollten an den o. g. 4 Grundschulen auch die Kinder mit Sprachförderbedarf, die am 01.08.2011 neu in die o. g. Schulen kommen, im Pilotprojekt aufgenommen werden. Hierbei wird es sich vss. um max. 96 Kinder handeln. Der zusätzliche Mittelmehrbedarf wird sich 2011 (08. - 12.2011) um ca. 17.000 €, 2012 (01. - 07.2012) um ca. 29.000 € erhöhen. Der zusätzliche finanzielle Aufwand kann aus Sicht des Haushalts 2011 haushaltsneutral aus den Mitteln des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten aufgebracht werden. Die (Weiter-)Finanzierung für die Schulanfängerinnen und –anfänger über den 31.12.2011 hinaus steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen 2012.

Oberbürgermeister	
--------------------------	--